



Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1	Einnahmen -----	2
§ 2	Ausgaben -----	2
§ 3	Verbandsbeiträge -----	2
§ 4	Spieleinnahmen -----	2
§ 5	Spielabgaben -----	2
§ 6	Aktivbeiträge -----	2
§ 7	Sonstige Beiträge und Gebühren -----	3
§ 8	Rechtsmittelbeiträge -----	4
§ 9	Entfällt -----	4
§ 10	Verwaltungskosten -----	4
§ 10a	Verwaltungsgebühren bei: -----	4
§ 11	Einzahlungen -----	4

§ 1 Einnahmen

Zur Durchführung seiner Aufgaben stehen dem HFV Mittel aus nachstehenden Einnahmen zur Verfügung:

- a) Anteil aus den Beiträgen zum LSB Hessen,
- b) Spieleinnahmen,
- c) Spielbeiträge,
- d) Aktivbeiträge,
- e) sonstige Beiträge,
- f) Geldstrafen,
- g) besondere Umlagen (Wirtschaftsreform),
- h) Stiftungen,
- i) Sportförderungsmittel.

§ 2 Ausgaben

Die Ausgaben des Verbandes liegen hauptsächlich auf folgenden Gebieten:

- a) Kosten der Geschäftsstelle,
- b) allgemeine Verwaltungskosten,
- c) Kosten für Ausbildungsarbeit (Lehrgänge - Sportlehrer - Sportschule),
- d) Jugendarbeit,
- e) Zuwendungen.

§ 3 Verbandsbeiträge

Der Finanzfluss ergibt sich aus den Vereinbarungen mit den Dachverbänden.

§ 4 Spieleinnahmen

Spieleinnahmen sind Beträge aus Auswahlspielen des Verbandes. Die Einnahmen aus Kreis- und Regionalauswahlspielen stehen den Kreisen und dem Verband für Sonderzwecke zur Verfügung. Diese Beträge müssen jedoch dem Verband gemeldet und mit diesem abgerechnet werden. Der Verband ist verpflichtet, die zweckentsprechende Verwendung zu überprüfen.

§ 5 Spielabgaben

Der HFV darf gemäß des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und der DFL Spielabgaben aus dem Eintrittskartenverkauf von den Spielen der 1. und 2. Bundesliga erheben. Gemäß dem Statut der 3. Liga gilt gleiches auch für den Eintrittskartenverkauf aus der dritten Liga.

Die Spielabrechnungen der beiden höchsten deutschen Spielklassen sind dem HFV spätestens bis zu dem auf den Spieltag folgenden Freitag bereitzustellen.

§ 6 Aktivbeiträge

Die Aktivbeiträge für Vereine betragen:

3. Liga und Regionalliga (2 % Anteil aus Spielabgaben) mindestens	€ 3000,-
Hessenliga Senioren	€ 1500,-
Verbandsliga Senioren	€ 475,-
Gruppenliga	€ 275,-
Kreisoberliga	€ 120,-

Kreisliga A	€ 60,-
Kreisliga B	€ 50,-
Kreisliga C	€ 50,-
Kreisliga D	€ 50,-
AH- und Sondermannschaften sowie alle übrigen unteren Mannschaften	€ 50,-

Untere Mannschaften, die in Konkurrenz spielen, werden mit dem Aktivbeitrag der jeweiligen Klassenzugehörigkeit angerechnet.

Junioren und Juniorinnen	
A-, B-, C-, D- und E-Junioren	€ 20,-
F- und G-Junioren	beitrags- frei

Vereine ohne Seniorenmannschaften	€ 40,-
Freizeitsportvereine	€ 40,-

Bundesliga Frauen	€ 500,-
2. Bundesliga Frauen	€ 250,-
Regionalliga Frauen	€ 150,-
Hessenliga Frauen	€ 100,-
Verbandsliga Frauen	€ 60,-
Gruppenliga Frauen	€ 45,-
sonstige Klassen der Frauen	€ 40,-

Die Beiträge sind bis zum 1. August eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 7 Sonstige Beiträge und Gebühren

a)	Passbearbeitung	
	Antrag auf Vereinswechsel Senioren und Frauen	€ 25,-
	Antrag auf Vereinswechsel Junioren	€ 10,-
	<i>Vereinswechsel Junioren</i>	
	aa) bei Fehlen einer Spielmöglichkeit (§ 27 Jugendordnung)	gebührenfrei
	ab) bei Rückkehr zum Stammverein (§ 28 Jugendordnung)	gebührenfrei
	Ausstellung eines Ersatzpasses	€ 2,50
	Änderung von Pässen Senioren	€ 5,-
	Ausstellung eines neuen Passes bei Nachträglicher Freigabe	€ 20,-
	Anforderung eines Spielerpasses durch die Geschäftsstelle	€ 15,-
	Anzeige des Vertrages eines Vertragsspielers	€ 200,-
	Verlängerung oder vorzeitige Auflösung des Vertrages eines Vertragsspielers	€ 100,-
	Änderung Spielerstatus von Vertragsspieler zum Amateur	€ 25,-
	Schiedsrichterausweis	€ 5,-
	Jugendleiterausweis	€ 5,-
b)	Vereinswechsel Schiedsrichter	€ 20,-
c)	Genehmigung von Spielgemeinschaften	
	Senioren	€ 50,-
	Frauen	€ 20,-
	Junioren	€ 15,-
d)	Auslandsspielgenehmigung	€ 20,-
e)	Spielverlegungen	
	Hessenliga (Senioren)	€ 25,-
	Hessenliga (Frauen)	€ 20,-
	Verbandsligen (Senioren)	€ 20,-
	Verbandsligen (Frauen)	€ 15,-
	Gruppenligen und Kreisoberligen (Senioren)	€ 15,-
	alle übrigen Klassen	€ 10,-
	Junioren-Verbandsligen und Junioren-Gruppenligen	€ 10,-
	alle übrigen Jugendklassen	gebührenfrei

§ 8 Rechtsmittelbeiträge

a)	Einsprüche gegen Spielwertung	
	Hessenliga	€ 100,-
	Verbandsliga	€ 80,-
	Gruppenliga	€ 70,-
	Kreisoberliga	€ 60,-
	alle anderen Spielklassen	€ 50,-
b)	Widerspruch	€ 50,-
c)	Berufung	€ 150,-
d)	Wiederaufnahme des Verfahrens	€ 175,-
e)	Gnadengesuch	€ 50,-
f)	Stellungnahmen gemäß § 114 Spielordnung	gebührenfrei

§ 9 Entfällt**§ 10 Verwaltungskosten**

Allgemeine und sonstige Verwaltungskosten sind:

- a) Tagungskosten und Spesen der Verwaltungsorgane,
- b) Kosten der Kreis- und Bezirksverwaltung,
- c) Werbetätigkeit,
- d) Drucksachen.

§ 10a Verwaltungsgebühren bei:

a)	Einzelrichterurteilen und Verwaltungsstrafen	€ 15,-
b)	Beschlüsse	€ 10,-
c)	Urteile der Sportgerichte und des Verbandsgerichts	€ 30,-

§ 11 Einzahlungen

Einzahlungen sind auf die Geschäftskonten vorzunehmen:

Postbank Frankfurt IBAN: DE90 5001 0060 0054 3916 02

Frankfurter Sparkasse IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18

Bei Überweisungen sind stets der Vereinsname und die Vereinsnummer anzugeben.